Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 108. Mittwoch, 12. Mai 1897, Abends. 50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Im **Gasthofe zu Kleinzschepa** kommen

Montag, den 17. Mai 1897,

Vorm. 11 Uhr,

1 Hobelbank, 2 Hobel, 2 Sägen und 1 Tisch gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 11. Mai 1897.

Der Ger.-Vollz. beim Königl. Amtsger.

Sekr. **Eidam.**

Im Hotel zum **„Kronprinz"** hier soll

Dienstag, den 18. Mai 1897,

Vorm. 11 Uhr,

ein Faß Bordeaux-Wein, ca. 200 Liter enthaltend, gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 11. Mai 1897.

Der Ger.-Vollz. beim Kgl. Amtsgerichte.

Sekr. **Eidam.**

Bekanntmachung.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen und Impfrevisionen des hiesigen Impfbezirks (Stadt und Rittergut Riesa mit Vorwerk Göhlis) werden an nachgenannten Tagen und zwar

am 14., 17., 21., 24., 28., 31. Mai und 4. Juni dss. Js. Vormittags 9 Uhr die Erstimpfungen und am 14., 17., 21., 24., 28. Juni und 1. Juli dss. Js. Vormittags 9 Uhr die Wieder-Impfungen vorgenommen werden.

Die Erstimpfungen finden im Gasthofe „zum Kronprinz" hierselbst, die Wieder-Impfungen in den Schulen statt.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der impfpflichtigen Kinder werden hiermit aufgefordert, die Impflinge zu den oben festgesetzten Terminen in den genannten Impflokalen vorzustellen. Befreiungen von der Impfung sind durch in den Impfterminen vorzulegende ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Den Eltern und Erziehern der zum ersten Male impfpflichtigen Kinder ist es freigestellt, die letzteren an den Impfterminen in der Wohnung des Impfarztes, **Herrn Sanitätsrath Dr. med. Haymann,** Hauptstraße Nr. 61, 2. Etage, Nachmittags von 2—3 Uhr zur Impfung vorzustellen.

Für die Erstimpfungen werden besondere Vorladungen ergehen.

Die Impflinge müssen mit rein gewaschenem Körper und in reinlicher Kleidung zur Impfung gebracht werden, widrigenfalls dieselben zurückgewiesen werden.

Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.

Das Impfgesetz vom 8. April 1874 enthält in § 14 folgende Bestimmung: „Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft."

Auf diese Bestimmung wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Riesa, am 11. Mai 1897.

Der Rath der Stadt

Boeters. Wlthr.

Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, die in der Rathsexpedition eingesehen werden können:

Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum für Erweiterung des Bahnhofs Wüstenbrand betreffend; vom 23. Februar 1897. Verordnung, die Verwendung von Giften zur Vertilgung von Ungeziefer und Raubzeug, und die Kammerjägerei betr.; vom 25. Februar 1897. Verordnung, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend; vom 25. Februar 1897. Verordnung, die Anleihe der Stadtgemeinde Löbau betr.; vom 25. Februar 1897. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde betr.; vom 20. März 1897. Nachtrag zu dem Regulative, den Feuerwehrfonds betr.; vom 20. März 1897. Verordnung, die Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den höheren technischen Staatsdienst im Bausache betr.; vom 19. März 1897. Verordnung, die weitere Ausführung des Gesetzes über das Staatsschuldbuch vom 25. April 1884 betr.; vom 31. März 1897. Bekanntmachung, die dermalige Zusammensetzung der Landrenten-, Landeskulturrenten- und Altersrentenbank-Verwaltung betr.; vom 1. April 1897. Freundschafts-, Handels-, Schifffahrts- und Konsularvertrag zwischen Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen u. s. w., im Namen des Deutschen Reichs, und der Republik Nicaragua. Vom 4. Februar 1896.

Riesa, den 11. Mai 1897.

Der Rath der Stadt

Boeters. S.

Bekanntmachung.

Die Anfuhre von **170 Cbmtr. Klarschlag** ab Elbufer Moritz zum Wegebau, sowie das Wasser- und Straßenwalzefahren und das Einbauen des Materials soll

Montag, den 17. Mai d. Js., Nachmittags 6 Uhr,

im Gasthofe zu **Röderau** an den Mindestfordernden vergeben werden. Bedingungen werden vor Beginn des Termins bekannt gegeben.

Röderau, am 11. Mai 1897.

Deberitz, Gem.-Vorst.

Die Vorgänge im

österreichischen Abgeordnetenhause

haben mit vollem Recht auch im Deutschen Reiche viel Beachtung gefunden. Eigentliche Billigung wird den Lärmscenen nur wenig zu Theil, aber fast allgemein wird den Deutschen in Oesterreich und insbesondere in Böhmen zugestanden, daß sie theils durch den Erlaß der Sprachenverordnungen, theils durch das Verhalten der Regierungsvertreter im Abgeordnetenhaus aufs Schwerste gereizt worden sind. Gleichzeitig aber wird ihnen gerathen, mit praktischeren Mitteln sich in ihrer nationalen Bedrängniß zu wehren.

Die „Vossische Zeitung" schreibt über die Lärmscenen: Das ist kein erquickliches Schauspiel, aber die Schuld daran trifft nicht die Deutschen, sondern die Regierung, die sie durch ihr verfassungs- und gesetzwidriges Vorgehen aufs Aeußerste gereizt und gezwungen hat, den nationalen Rettungskampf mit Mitteln der Verzweiflung zu führen, deren Vertreter auch jetzt noch kein Bedenken tragen, die Deutschen durch beleidigende Reden herauszufordern. . . . Hoffentlich vergessen die Deutschen aber nicht, daß es mit flammenden Reden und auf die Pulte Trommeln allein nicht gethan ist, sondern daß ihre parlamentarische Opposition nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn sie fortan dem Luxus kleinlicher Fractions- und Gruppenfehden entsagen und sich in der stillen, aber hochwichtigen nationalen Kleinarbeit draußen im Lande ebenso einträchtig zusammenfinden wie in den parlamentarischen Gefechten.

Auch die „Kreuzzeitung" betont ausdrücklich, sie sei stets für das Recht und die Pflicht unserer österreichischen Stammesgenossen eingetreten, sich ihrer Haut im nationalen Sinne zu wehren, hält aber das parlamentarische Vorgehen der Deutschen für praktisch unzweckmäßig, zum Theil sogar von der Art, daß die Deutschen in den Verdacht antidynastischer Tendenzen gerathen können. „Daß das aber der schlimmste Schade wäre, den sie sich selber zuzufügen vermöchten, ist jetzt, wo sie von zahllosen nationalen Gegnern aller Art umringt sind, völlig klar."

Das „Neue Wiener Tageblatt" sucht das stürmische Vorgehen im Parlamente indeß damit zu rechtfertigen, daß die bisher so besonnenen Deutschen nur das Beispiel der schließlich regierungsfähig gewordenen Jungtschechen sich zu Nutze machen:

Sie sahen, wie kleine Fractionen ihren Einzug in das Haus hielten, die mit wahrer Berserkerwuth an Allem rüttelten, was bis dahin dem Staate als Autorität werthvoll und durch gute volkserziehliche Ueberlieferung in eine Respectsphäre gerückt schien. Die wilden Formen, in denen sich die hussitische Opposition bewegte, mit ihren omladinistischen Auswüchsen, mit den Lärmscenen im böhmischen Landtage und im Reichsrathe, den umgeworfenen Tintenfässern und Stühlen wurden allgemach als berechtigte Eigenthümlichkeiten respectirt und es hat den Anschein, als ob das Schlußergebniß dieser Temperamentsausbrüche die Sprachenverordnung geworden. Die erfolgreiche Methode der Gegner ist für die Deutschen zum Anlaß geworden, den nationalen Landsturm aufzubieten, und daß dieser nicht so bald abrüstet, dafür wird durch weitere babylonische Sprachenvorschläge gesorgt.

Ein Wiener Brief des „Hamburger Correspondent" der selber den mittels der Sprachenverordnungen von Badeni geschaffenen Zustand als „polnische Wirthschaft" bezeichnet, zeichnet die Lage wie folgt: Darüber, daß mit dem Erlaß der Sprachenverordnung ein Mißgriff geschah, ist alle Welt einig und diese Meinung dürfte wohl auch von einigen Mitgliedern der Regierung getheilt werden.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 12. Mai 1897.

—r. Ein bedauerliches Mißgeschick ist dem Fabrikarbeiter Franz Gustav Richter von hier nach seiner Erzählung am 24. April d. J. widerfahren. Richter hatte sein Grundstück am Rundtheil Nr. 4 an die Stadt Riesa verkauft und dabei 17000 Mk. ausgezahlt erhalten, welche er in einem Großenhainer Vereine anlegte. Am gedachten Tage begab er sich nach Großenhain und erhob sein Geld. Zur Heimfahrt wollte er den 1/28 Uhr Abends in Großenhain abgehenden Zug benutzen, verfehlte ihn indessen. Nunmehr lief Richter nach Weißig, das Geld in einer Tasche bei sich tragend. Da ihn aber unterwegs die Müdigkeit übermannte, setzte er sich einige Male nieder und schlief schließlich ein. Beim Erwachen entdeckte er, daß die 17000 Mark verschwunden waren. — Mit seiner Verlustanzeige bei den Behörden u. s. w. hat Richter rechtes Pech gehabt. Er ist allenthalben mit Zweifel und Gelächter aufgenommen worden. Da Richter die 17000 Mark einem Dritten schuldete, er aber sich schon alle Mühe gegeben hatte, sich der Zahlungsverbindlichkeit zu entziehen, erscheint die Geschichte doch recht wenig glaubhaft.

— Bauernregeln für den Monat Mai. Der „Wonnemonat" Mai, den sich der Naturschwärmer von heißen Sonnenstrahlen durchglüht wünscht, muß, wenn er die Erwartung des Bauern erfüllen soll, feucht und kühl sein (Mai ohne Regen — Fehlt's allerwegen. — Kühler Mai giebt guten Wein und viel Heu. — Kühler Mai bringt allerlei — Gut Geschrei, Gras und Heu. — Trockner Mai läßt ein dürres Jahr erwarten. — Maienthau — Macht grüne Au — Maienfröste — Schlimme Gäste. — Regen im Mai — Giebt Brot und Heu. — Ein Bauer der alten Art — Trägt den Pelz bis Himmelfahrt. — Der Mai kühl, der Juni naß — Füllen dem Bauer Scheuer und Faß. — Maienregen auf die Saaten — Dann regnet es Ducaten. — Nasse Pfingsten — Fette Weihnachten. — Abendthau und Kühle im Mai — Bringt viel Wein und vieles Heu). Freilich darf die Witterung nicht in Kälte umschlagen, denn: Kält' und Nachtfröst' schädlich sind — Gut hingegen sind die Wind'. Mit des Winters Herrschaft ist es vorbei nach gewissen Tagen: Kein Schnee nach Servaz (13.) — kein Reif nach Bonifaz (5. Juni). Gewitter dagegen sind segenbringend:

SLUB
Wir führen Wissen.